

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der **Durchführung von Besitzeinweisungs-, Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren.**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de
Tel. 08141 519-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Fürstenfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de
Tel. 08141 519-5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten werden zur die Durchführung von Besitzeinweisungs-, Enteignungs- und Entschädigungsfestsetzungsverfahren erhoben.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 1 Bayerisches Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG) und Fachgesetze (z.B. BayStrWG, FStrG, BauGB).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Antragsteller (in der Regel der Maßnahmeträger z.B. Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern, Deutsche Bahn, Gemeinde)
- Antragsgegnern (Grundstückseigentümer, der Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen Rechts z.B. Fahr- und Wegerecht, der Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts z.B. Pächter, Mieter)
- Gemeinde (in der das betroffene Grundstück liegt)
- Gutachterausschuss des Landkreises
- Sachverständige
- Zur Stellungnahme herangezogene Stellen (z.B. Polizei, Straßenverkehrsamt, Landwirtschaftsamt)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Schlussverfügung für 30 Jahre gespeichert (Hauptgruppe 0 Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen – EAPL-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew – Stand 01.04.2011). Nach Ablauf der Frist erfolgt grundsätzlich die Löschung der Daten, soweit nicht eine Auswahlarchivierung vorgesehen ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Fürstfeldbruck benötigt Ihre Daten, um den in Nrn. 1 und 4a) genannten Aufgaben nachkommen zu können, was sich im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus den jeweiligen Fachgesetzen ergibt (vgl. Nr. 4b). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. das Enteignungsverfahren nicht durchgeführt werden..